

Ausstellungsordnung Whippet Club Deutschland e.V. ab 01.01.2010 (in Ergänzung gem. § 38 der VDH-Ausstellungsordnung vom 01.03.2009)

§ 1 Allgemein

Die Ausstellungsordnung des Whippet Club Deutschland 1990 e.V. (WCD) ergänzt die VDH-Ausstellungs-Ordnung gem. § 38 VDH- Ausstellungs-Ordnung und regelt die Spezial Ausstellungen des WCD.

§ 2 „Deutscher Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (WCD)“ müssen mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mind. 12 Monate und 1 Tag liegen müssen. Die Anwartschaften des ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) werden anerkannt.

(2) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (WCD)“ müssen die vier Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit einer Kopie der Ahnentafel des Hundes beim Ausstellungsbeauftragten des WCD eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

§ 3 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (WCD)“

(1) Um die Anwartschaft (CAC) für den Titel „Deutscher Champion (WCD)“ stehen die Siegerhunde aus der Offenen Klasse, der Gebrauchshundklasse und der Championklasse, sowie der Zwischenklasse soweit diese mit V1 bewertet worden sind.

(2) Für die Vergabe der Reserve Anwartschaft (Res.CAC) rückt der zweitplatzierte Hund aus der Klasse nach, in der das CAC vergeben wurde und sticht nunmehr mit um die Vergabe des Res.CAC, sofern dieser Hund eine V-Bewertung erhalten hat.

(3) Das Res.CAC kann auf Antrag zum CAC aufrücken, wenn der Hund, der das CAC auf der Ausstellung des WCD erhalten hat, bereits den Titel „Deutscher Champion (KLUB)“ besitzt oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Ausstellungsbeauftragten des WCD gestellt werden. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 4 „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“ mindestens 3 Jugend-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf WCD Spezialausstellungen und/oder WCD Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen. Die Anwartschaften des ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) werden anerkannt.

(2) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Jugend- Champion (WCD)“ müssen die drei Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit einer Kopie der Ahnentafel des Hundes beim Ausstellungsbeauftragten des WCD eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

§ 5 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“

(1) Die Anwartschaft (Jugend-CAC) für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“ können der erstplazierte Rüde und die erstplazierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote – Mindestalter - 9 Monate erhalten. Der zweitplazierte Rüde und die zweitplazierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote erhalten die Reserveanwartschaft. Die Anwartschaften auf der Bundessieger-, VDH-Europasieger- und WCD Cubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Res.-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaft gewertet.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Schönheitschampion (Klub)“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Ausstellungsbeauftragten des WCD gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Jugendklasse zeitlich unbegrenzt. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 6 „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“ mindestens 3 Veteranen-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf WCD Spezialausstellungen und/oder WCD Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen. Die Anwartschaften des ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) werden anerkannt.

(2) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“ müssen die drei Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit einer Kopie der Ahnentafel des Hundes beim Ausstellungsbeauftragten des WCD eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

§ 7 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“

(1) Die Anwartschaft (Veteranen-CAC) für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Klub)“ können der erstplazierte Rüde und die erstplazierte Hündin in der Veteranenklasse erhalten. Der zweitplazierte Rüde und die zweitplazierte Hündin erhalten die Reserveanwartschaft.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Ausstellungsbeauftragten des WCD gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Klub)“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Veteranenklasse zeitlich unbegrenzt.

Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 8 Ermittlung des BOB – BOS sowie des Jugend BOB

Der „Beste Hund der Rasse“ (BOB) wird nach dem Richten aller Klassen und Vergabe des CAC/CACIB vom Zuchtrichter bestimmt. Es nehmen die Hunde die das CAC/CACIB erhalten haben, die Sieger der Jugendklassen – sofern sie die höchstmögliche Formwertnote erhalten haben – sowie die erstplatzierten Hunde der Ehren- und Veteranenklassen teil. Nach Ermittlung des BOB, bestimmt der Zuchtrichter den „Besten Hund des anderen Geschlechts“ (BOS).

§ 9 Vergabe des Titels „WCD-Clubsieger“ und „WCD-Clubjugendsieger“

Auf der jährlich stattfindenden WCD Clubsiegerausstellung können die Titel „WCD-Clubsieger“ und „WCD-Clubjugendsieger“ vergeben werden. „WCD-Clubsieger“ bei den Rüden/Hündinnen ist jeweils der beste Rüde/die beste Hündin der Erwachsenenklassen. „WCD-Clubjugendsieger“ sind die erstplatzierten Hunde der Jugendklassen, soweit diese mit V1 bewertet wurden. Die Teilnahme an der WCD Clubsiegerausstellung ist nicht an die Mitgliedschaft im WCD gebunden.

Beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.11.2009
Tritt zum 01.01.2010 in Kraft